

Baugesuch

Gemeinde Fahrwangen

Das Gesuch ist in der Regel 3-fach einzureichen

1. Bauherrschaft

(bei mehreren Namen nur Vertretung angeben und entsprechende Vollmachten beilegen)

Name: IMMOWOOD AG
Strasse: Bahnhofstrasse 21
PLZ / Ort: 6285 Hitzkirch
Telefon: 079 424 31 21
E-Mail: rst@sta-st.ch

2. Grundeigentümerschaft

(bei mehreren Namen nur Vertretung angeben und entsprechende Vollmachten beilegen)

Name: IMMOWOOD AG
Strasse: Bahnhofstrasse 21
PLZ / Ort: 6285 Hitzkirch
Telefon: 079 424 31 21
E-Mail: rst@sta-st.ch

3. Projektverfasser

Name: Stadelmann+Stutz AG
Strasse: Bruggmattweg 12
PLZ / Ort: 5615 Fahrwangen
Telefon: 056 667 93 00
E-Mail: info@sta-st.ch

4. Vertretung (der Bauherrschaft)

Name:
Strasse:
PLZ / Ort:
Telefon:
E-Mail:

Rechnungsadresse (bitte ankreuzen):

1 2 3 4

Bauvorhaben Einzelbauweise Arealbebauung innerhalb Bauzonen ausserhalb Bauzonen

GP Helgenhüsli-Richtplatz 2. Etappe (Baufeld A-D)

Abbruch bestehende Liegenschaften (AGV-Nrn. 85 und 227)

Neubau 4 Mehrfamilienhäuser mit Unterniveaugarage

(Kurzbeschreibung: z. B.: *Neubau Einfamilienhaus mit separater Garage, Schwimmteich, Stützmauer*)

Parzelle-Nr.: 886

Geb.-Nr. (AGV): 85 + 227 (Abbruch)

Strasse, Nr.: Richtplatz-Helgenhüslweg

Koordinaten: 2660724 / 12138253

Die Profile werden aufgestellt am:

15. März 2024

(nicht ausfüllen)

Eingang	10. April 2024	Bewilligung
Publikation	18. April 2024	
Auflage	vom 19.4.24 bis 21.5.24	
Baugesuch Nr.	2024 - 18	

Energieträger für Heizung und Warmwasseraufbereitung

	Heizöl	Holz	Wärmepumpe	Elektrizität	Gas	Fernwärme (-Heisswasser oder Dampflieferung)	Kohle	Sonnenkollektor	Andere	wenn andere Energiequellen, welche?
Heizung überwiegend:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Warmwasser:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

Kanalisation Mischsystem Trennsystem Versickerung Retention öffentlich privat

An welche Kanalisation wird angeschlossen? Richtplatzweg

Wenn nicht an die Gemeindekanalisation angeschlossen werden kann, so ist dem Baugesuch die Zustimmung des/der Leitungseigentümers/in beizulegen.

Bemerkungen

Baukosten (Gebäude bzw. Umbaukosten nach BKP 2)

Gebäude	Volumen (nach SIA)	Baukosten in CHF 1'000	davon entfallen auf die Jahre (in CHF 1'000)			
			20	20	20	20
Beheizt	21'222	14'855				
Unbeheizt	16'603	6'641				
Total	862	1'516	0	0	0	0

Baubeginn, voraussichtlich: Monat Februar Jahr 2025

Bauvollendung, voraussichtlich: Monat August Jahr 2027

2. Beilagen

3x	Grundbuchpläne (mit Unterschrift Nachführungsgeometer)	M 1: 500
3x	Grundrisspläne	M 1: 100
3x	Dachaufsicht bei Flachdächern	M 1: 100
3x	Querschnittpläne	M 1: 100
3x	Fassadenpläne	M 1: 100
3x	Kanalisationspläne	M 1: 100
3x	Umgebungsplan	M 1: 100
3x	Berechnungen (AZ etc.)	
3x	Nachweis der energetischen Massnahmen	
	Lärmschutznachweis (falls erforderlich)	
	Vollmacht(en)	

Ergänzende Unterlagen

Höhenkurvenplan für Bauten am Hang

Profilierungsplan

Gefahrennachweis (Objektschutzmassnahmen) 3

Aktueller Grundbuchauszug

3. Gesuch um Ausnahmen (mit Begründung)

4. Ergänzende Bemerkungen

5. Allgemeine Bestimmungen

1. Alle Bauten und Anlagen und ihre im Hinblick auf die Anliegen der Raumentwicklung, des Umweltschutzes oder der Baupolizei wesentliche Umgestaltung, Erweiterung oder Zweckänderung sowie die Beseitigung von Gebäuden bedürfen der Baubewilligung durch den Gemeinderat. Bewilligungsfreie Bauten sind in § 49 BauV festgehalten.

Eine Baubewilligung bedürfen auch Kleinbauten wie Gartenhäuser, Schopfbauten, Überdachungen, Verglasungen, Baracken, Parkplätze Stützmauern etc, auch dann, wenn diese nicht für die Dauer bestimmt sind.

2. Die vorzulegenden, fachmännisch nach SIA 400 erstellten Pläne und Unterlagen sind:
 - a) Aktueller Grundbuchplan (mit Unterschrift Nachführungsgeometer);
 - b) Grundrisse aller Stockwerke 1:100 oder 1:50; Kellergrundriss mit eingezeichneten dimensionierten Leitungen, Längensprofil bis zum Anschluss an die Sammelkanalisation;
 - c) sämtliche Aussenansichten 1:100 oder 1:50;
 - d) Quer- und Längsschnitte 1:100 oder 1:50;
 - e) Längsschnitte durch Garagenausfahrten (vom Garagentor bis zum Strassenrand);
 - f) Der Erdgeschossboden ist mit absoluter Meereshöhe sowie +/- 0.00 anzugeben. In den Situationsplänen ist die Bezugskote für die absolute Meereshöhe einzutragen.
 - g) detaillierte Berechnung der Ausnutzungsziffer mit Plannachweis;
 - h) kubische Berechnung nach SIA 416;
 - i) Hochwasserschutzselbstdeklaration (www.agv-ag.ch);
 - j) Farb- und Materialkonzept;
 - k) Nachweis energetische Massnahmen gemäss Verordnung über Wärmedämmung und Energiesparmassnahmen bei Bauten und Anlagen (www.ag.ch/fachstelle_energie/de/pub/energiebewusst_bauen/formulare.php);
 - l) Mehrfamilienhäuser: Konstruktionsbeschreibung der einzelnen Wohnungstrennwände und Decken mit Angabe der Rohdichte (kg/m³) für die Kontrolle der Schallsolationswerte gemäss SIA 181.

Aus den Plänen sollen die Zweckbestimmung und die Dimensionierung der Räume, die Treppenbreiten, die Art der Feuerungsanlagen sowie die Konstruktionsart des Gebäudes ersichtlich sein. Boden- und Fensterflächen sind im Grundriss einzutragen.

In den Fassaden und Schnitten sind die bestehenden und neuen Terrainhöhen und der Terrainverlauf anzugeben.

Die Abstände des projektierten Gebäudes, oder Gebäudeteile, von den Grenzen und von den Nachbargebäuden sind im Situationsplan mit Masszahlen einzutragen.

Bei Gebäuden die zur Betreibung eines Gewerbes bestimmt sind, sind über die genaue Art des Betriebes Angaben zu machen.

3. Sämtliche Pläne und das Baugesuchformular sind von der Bauherrschaft, der Grundeigentümerschaft und vom Projektverfasser unterzeichnet 3fach, die Pläne im Normalformat A4 (21.0 cm x 29.7 cm) gefaltet, einzureichen.

Für Projekte die neben der Genehmigung durch die örtliche Baubehörde auch derjenigen des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt bedürfen (bei Bauten an Kantonsstrassen, öffentlichen Gewässern, ausserhalb Baugebiet, umweltrelevante Bauvorhaben, kant. Brandschutzbewilligungen etc.) ist zusätzlich das Gesuchformular der Abteilung für Baubewilligungen mit den entsprechenden Plansätzen gemäss den im Formular enthaltenen Checklisten einzureichen.

4. Bei Umbauten oder bei Abänderung bereits genehmigter Pläne sind die Planvorlagen wie folgt mit Farbe anzulegen:

a) bestehende Bauteile:	grau oder schwarz
b) abzubrechende Bauteile:	gelb
c) neue Bauteile:	rot

5. Die erforderlichen Pläne mit Formular «Projektgenehmigung für die Schutzräume in privaten Gebäuden mit dem Projekt für die künstliche Belüftungsanlage» oder das Formular zur «Befreiung der Schutzraumpflicht» sind zur Genehmigung einzureichen (www.waw.ch/planung/de/pub/formulare.php).
6. Für Bauten die einer Genehmigung der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) bedürfen ist das Gesuchformular für eine kantonale Brandschutzbewilligung mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen (siehe auch Ziffer 3).
7. Für häusliche Abwässer, Garagen und deren Vorplätze gilt das Abwasserreglement der Gemeinde, die VSA-Richtlinien für die Entwässerung von Liegenschaften (SN 592 000), Die SIA-Norm 190 sowie die Richtlinien gemäss dem Entwässerungsordner des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Umweltschutz. Bei landwirtschaftlichen Liegenschaften sind zusätzlich die Formulare für die Erhebung der Hofdüngerverwertung und Entwässerung des Betriebes (inkl. Plan über die Liegenschaftsentwässerung) 3fach einzureichen.
8. Für Ölfeuerungsanlagen, Behälter von Benzin etc. sind die Projektpläne und Beschrieb im Doppel an die Regionale Bauverwaltung Meisterschwanden-Fahrwangen einzureichen. Sie unterliegen der Genehmigung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung Umwelt). Kleintankanlagen (Gesamtinhalt bis 2'000 Liter) ausserhalb der Gewässerschutzzone S3 sind nicht bewilligungspflichtig.
9. Leitungsanschlüsse für Kanalisation, Wasser, Telefon, Elektrizität, Kabel-TV etc. sind vor Baubeginn festzulegen bzw. mit den entsprechenden Werken direkt abzusprechen und in den Situationsplänen einzuzeichnen.

Vollständige und qualitativ gute Unterlagen sind die Voraussetzung für ein effizientes Baugesuchverfahren. Bei Nichtbeachtung der Vorschriften gehen alle daraus entstanden Mehrkosten zu Lasten der Bauherrschaft.

Die Unterzeichneten erklären hiermit das vorliegende Formular, inkl. den Statistikangaben, wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben:

Ort:	Fahrwangen	Datum:	28. Februar 2024
Bauherrschaft:			
Vertretung der Bauherrschaft:			
Projektverfasser:			 Stadelmann Stutz Architektur 5615 Fahrwangen 056 667 93 00 www.sta-st.ch
Grundeigentümer Parz.-Nr. 886			
Grundeigentümer Parz.-Nr.			